Initiative Schwarze Menschen in Deutschland

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt

Frankfurt, 7. November 2014

Racial Profiling

Ein richtungsweisendes Urteil: Das Verwaltungsgericht Koblenz erklärt verdachtsunabhängige Kontrollen im innerdeutschen Reiseverkehr als unzulässig.

Nach der jüngsten Entscheidung des neu zusammengesetzten Verwaltungsgerichts in Koblenz sind Personenkontrollen, die durch den Paragraphen 21 Absatz 1a geregelt sind, nur dann gerechtfertigt, wenn sie im grenznahen Bereich und nicht in Zügen die aus den Nachbarländern kommen. „In seinen Ausführungen benennt das Gericht zwar nicht die Praxis des Racial Profiling, doch zeigt es der bisherigen Handhabe der Bundespolizei deutlichen Grenzen auf, dass es Kontrollen innerhalb Deutschlands in seinem Urteil als unrechtswidrig erklärt“, sagte Tahir Della von der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD).

Seit Jahren fordern die ISD, die Kampagne Opfer rassistische Polizeigewalt (KOP) und andere Initiativen die Abschaffung des folgenschweren Paragraphen, weil er Beamten der Bundespolizei geradezu auffordert, Menschen aufgrund phänotypischer Merkmale oder zugeschriebener Herkunft zu kontrollieren. Die Klage eines jungen Mannes hatte 2012 eine öffentliche Debatte um die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme ausgelöst. Im nun verhandelten Fall vom Januar 2014 handelt es sich um eine schwarze Familie, die in einem voll besetzten Regionalzug von Mainz nach Bonn als einzige von drei Bundespolizisten kontrolliert wurde. Da sie davon ausgingen, dass ihr Aussehen der Grund für die Kontrollen war, klagten sie vor dem Verwaltungsgericht gegen die Bundesrepublik Deutschland und gewannen den Rechtsstreit. Heute wurde das Urteil veröffentlicht.

Das Besondere: Das Urteil stellt fest, dass in Zügen, die bei ihrer Fahrt weder Flug- noch Seehäfen passieren oder Grenzen von anderen Staaten erreichen, eine so genannte „illegale Einreise“ nicht möglich ist und daher Kontrollen rechtswidrig sind. Bislang war es der Bundespolizei möglich „jeden“ zu befragen und zu kontrollieren. „Damit wird der Bundespolizei die Befugnis zur Durchführung von verdachtsunabhängigen Kontrollen in den meisten deutschen Zügen und Bahnanlagen entzogen“, sagt Biplab Basu von KOP. Della ergänzt: „Das ist ein richtungsweisendes Urteil, das Auswirkungen auf die Zukunft haben wird – nämlich, dass niemand mehr bei Zugfahrten innerhalb Deutschlands kontrolliert werden darf.“

Für die ISD stellt diese Entscheidung, nach dem gestrigen Urteil am Frankfurter Landgericht, bei dem ein Polizist wegen Körperverletzung im Amt und Beleidigung nach einer Personalkontrolle verurteilt wurde eine weiteren Schritt im Umdenken und der öffentlichen Sensibilisierung für das strukturelle Problem rassistische Polizeimethoden dar.

Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Koblenz zum aktuellen Fall: http://bit.ly/1xcEPLa
Stellungnahme der ISD zum aktuellen Urteil des Frankfurter Landgerichts: http://bit.ly/1wBZOIf
Informationen zum Verfahren von 2012: http://bit.ly/1uGhkLP

Bei Rückfragen:
Tahir Della: 0179 6837317
Biplab Basu für KOP: 0179 544 1790

Die ISD vertritt die Interessen von Schwarzen Menschen in Gesellschaft und Politik: http://isdonline.de/.
Die Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt setzt sich für Betroffene ein. https://www.kop-berlin.de/
Mehr Informationen zu Racial Profiling unter: http://www.stoppt-racial-profiling.de/